

An die Direktionen der Grundschul-, und
Schulsprengel, der Mittel- und Oberschulen

Bozen, 11.04.2024

Bearbeitet von:
Michaela von Wohlgemuth
Tel. 0471 417664
Michaela.vonWohlgemuth@schule.suedtirol.it**Mitteilung****Verpflichtende Fortbildung für Integrationslehrpersonen ohne Spezialisierung – provisorische Übersichten zu Vorrängen und Anrechnung des Kursbesuches**Sehr geehrte Frau Direktorin,
sehr geehrter Herr Direktor,wie in der Mitteilung vom 29. Februar 2024 zur verpflichtenden „Fortbildung für Integrationslehrpersonen ohne Spezialisierung 2023/2024“ angekündigt, erhalten Sie nun die vorläufigen Übersichten.**Integrationslehrpersonen ohne Spezialisierung mit befristetem Arbeitsvertrag****Übersicht 1: Vorrang „U“ /Anrechnung Kursjahr 2023/2024**

In dieser Liste sind jene Integrationslehrpersonen ohne Spezialisierung erfasst, die laut eingereicherter Eigenerklärung die Voraussetzungen für die Gewährung eines Vorrangtitels bei der Vergabe von befristeten Arbeitsverträgen für das Schuljahr 2023/2024 bzw. für die Anrechnung des Kursjahres erfüllen. Ebenfalls angegeben ist das jeweilige Kursjahr (Tabellenblatt – Übersicht 1).

Sollte Ihnen bei den Angaben von Lehrpersonen Ihrer Direktion etwas fehler- oder lückenhaft erscheinen oder sollte eine Lehrperson Ihrer Direktion auf der Liste fehlen, bitten wir Sie, uns dies bis

Freitag, 19. April 2024

per E-Mail an Michaela.vonWohlgemuth@schule.suedtirol.it mitzuteilen, damit die Liste gegebenenfalls richtiggestellt werden kann.

*Hinweis: Lehrpersonen, welche eine Eigenerklärung eingereicht haben, aber die Voraussetzungen nicht erfüllen, erhalten ein persönliches Schreiben und sind auf der Liste nicht angeführt.***Übersicht 2: Lehrpersonen mit dauerhaftem Vorrangtitel „U4“**

Im Tabellenblatt 2 dieser Liste sind alle Integrationslehrpersonen ohne Spezialisierung erfasst, welche die festgelegten Voraussetzungen für die Gewährung des dauerhaften Vorrangtitels bei der Vergabe von befristeten Arbeitsverträgen seit dem Schuljahr 2006/2007 erfüllt haben.

Die Regelung besagt, dass der „Vorrang U4“ dann dauerhaft bleibt, wenn die Bewertung der Arbeit als Integrationslehrperson positiv ist und nicht mehr als drei Unterrichtsjahre zurückliegt.

Bitte kontrollieren Sie, ob eine der in dieser Liste geführten Integrationslehrpersonen an Ihrer Direktion in



Erwartung einer Negativbewertung des Dienstes ist und informieren uns darüber **bis spätestens Freitag, 19. April 2024** (E-Mail an Michaela.vonWohlgemuth@schule.suedtirol.it).

Lehrpersonen mit unbefristetem Arbeitsvertrag in Verwendung für Integration

Übersicht 3: Lehrpersonen in Verwendung für Integration (Maßnahme für ein Jahr)

Im Tabellenblatt 3 sind jene Lehrpersonen mit unbefristetem Arbeitsvertrag angeführt, die in erstmaliger Verwendung für Integration sind und laut eingereicherter Eigenerklärung im Schuljahr 2023/2024 die von der Deutschen Bildungsdirektion vorgesehene Fortbildung besucht haben und damit ihrer Verpflichtung nachgekommen sind. Bitte teilen Sie uns eventuelle Ungereimtheiten und Unklarheiten umgehend mit, damit auch diese Liste gegebenenfalls richtiggestellt werden kann.

Jene Lehrpersonen in Verwendung, die die Fortbildungen in den vergangenen Schuljahren absolviert haben, sind in einer eigenen internen Liste geführt, die dem Amt für das Kindergarten- und Schulpersonal jährlich aktualisiert übermittelt wird.

Nach Ablauf der Frist vom 19. April 2024 wird die Arbeit an den Listen definitiv abgeschlossen und intern an die zuständigen Ämter sowie an die Schuldirektionen weitergegeben.

Mit freundlichen Grüßen

Der Referatsleiter

Insp. Hansjörg Unterfrauner
(mit digitaler Unterschrift unterzeichnet)

Anlagen:
Excel-Tabelle mit drei Blättern

Papierausdruck für Bürgerinnen und Bürger ohne digitales Domizil

(Artikel 3-bis Absätze 4-bis, 4-ter und 4-quater des gesetzesvertretenden Dekretes vom 7. März 2005, Nr. 82)

Dieser Papierausdruck stammt vom Originaldokument in elektronischer Form, das von der unterfertigten Verwaltung gemäß den geltenden Rechtsvorschriften erstellt wurde und bei dieser erhältlich ist.

Der Papierausdruck erfüllt sämtliche Pflichten hinsichtlich der Verwahrung und Vorlage von Dokumenten gemäß den geltenden Bestimmungen.

Das elektronische Originaldokument wurde mit folgenden digitalen Signaturzertifikaten unterzeichnet:

Name und Nachname / nome e cognome: HANSJOERG UNTERFRAUNER

Steuernummer / codice fiscale: TINIT-NTRHSJ74E30B160N

certification authority: InfoCert Qualified Electronic Signature CA 3

Seriennummer / numero di serie: eababa

unterzeichnet am / sottoscritto il: 11.04.2024

*(Die Unterschrift der verantwortlichen Person wird auf dem Papierausdruck durch Angabe des Namens gemäß Artikel 3 Absatz 2 des gesetzesvertretenden Dekretes vom 12. Februar 1993, Nr. 39, ersetzt)

Am 11.04.2024 erstellte Ausfertigung

Copia cartacea per cittadine e cittadini privi di domicilio digitale

(articolo 3-bis, commi 4-bis, 4-ter e 4-quater del decreto legislativo 7 marzo 2005, n. 82)

La presente copia cartacea è tratta dal documento informatico originale, predisposto dall'Amministrazione scrivente in conformità alla normativa vigente e disponibile presso la stessa.

La stampa del presente documento soddisfa gli obblighi di conservazione e di esibizione dei documenti previsti dalla legislazione vigente.

Il documento informatico originale è stato sottoscritto con i seguenti certificati di firma digitale:

*(firma autografa sostituita dall'indicazione a stampa del nominativo del soggetto responsabile ai sensi dell'articolo 3, comma 2, del decreto legislativo 12 febbraio 1993, n. 39)

Copia prodotta in data 11.04.2024